

**Innovations- und Gründerzentrum
Magdeburg GmbH**

Magdeburg

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2015**

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die IGZ Magdeburg GmbH gehört zu den führenden und wirtschaftlich erfolgreichen Technologiezentren Deutschlands. Zu den dringlichen Zielen der Gesellschaft zählen unverändert insbesondere der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für eine selbständige Beschäftigung.
- Im Rahmen der Schwerpunkte auf die Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferindustrie, die Produktentwicklung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie auf das Entwicklungsfeld der Elektromobilität werden mit wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unternehmen Potentiale geschaffen, die weitere Unternehmen zur Förderung der kooperativen Arbeit anziehen. Das IGZ mit seinen Tagungs- und Kongressräumen sowie mit den Aktionsflächen für Ausstellungen versteht sich darüber hinaus auch als Servicezentrum für die Region Magdeburg.
- An den Standorten Barleben und Magdeburg arbeiteten Ende 2015 auf einer Bruttofläche von ca. 25.000 m² des IGZ 70 Unternehmen mit ca. 500 Arbeitsplätzen, so dass die Auslastung der Räumlichkeiten des IGZ 88 % betrug.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden auch in 2015 wieder zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt.
- Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein weiteres Projekt zur technologieorientierten Beratung in Form des Wissens- und Technologietransfers (ego.-WISSEN) gestartet. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2016.
- Die Geschäftsführung bezeichnet die Lage der Gesellschaft als gut. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch das wirtschaftliche Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 63 T€ (Vorjahr 179 T€), wobei eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne aufgrund der im Sachanlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und der positiven Fortbestehensprognose lt. der Planungsrechnungen nicht vorliegt.
- Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse von den Gesellschaftern.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die Geschäftsführung rechnet in 2016 mit einem Jahresüberschuss von 1 T€. Die Prognose beruht auf den vorhandenen Mietverträgen und einer Senkung der Zinsbelastung.
- Ein Risiko sieht die Geschäftsführung in dem mit der Gemeinde Barleben geschlossenen Darlehensvertrag. Sofern die Gemeinde Barleben bis zum 30.9.2023 einen Kredit aufnehmen muss, der über dem Zinssatz des dem IGZ gewährten Darlehens liegt, muss das IGZ den Differenzbetrag der noch zu tilgenden Summe zusätzlich zum vereinbarten Darlehen tragen.
- Die Geschäftsführung sieht in der Erfüllung des Kooperationsvertrages mit dem Technologiepark Ostfalen (TPO) ein Risiko, aufgrund der Erkenntnisse des Jahres 2014.
- Für die Gesellschaft besteht ein finanzielles Risiko, wenn Mieteinnahmen wegfallen. Dem wirkt die Gesellschaft durch entsprechende Maßnahmen zur Neuvermietung entgegen. In 2016 wird ein Mieter mit einer größeren Mietfläche ausziehen. Das IGZ wird versuchen, den großflächigen Auszug durch den Neueinzug von zahlreichen kleinen Unternehmen zu kompensieren.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Magdeburg, für die Buchführung 2015 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der IGZ Magdeburg GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Braunschweig, den 23. August 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



(Troch)
Wirtschaftsprüferin



(Villwock)
Wirtschaftsprüfer